

KVD Dahm führte zu diesem Thema aus, dass der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der Stadt Bonn mit Schreiben vom 12.12.2016 an das Land NRW mit der Bitte um Klärung der Frage der Verteilung von Kaliumiodidtabletten und der Forderung nach einem landesweiten Konzept herangetreten sei. Mit Erlass vom 27.01.2017 priorisiert das Land NRW die Verteilung im Ereignisfall und verweist auf die rechtlichen Vorgaben, insbesondere des Arzneimittelgesetzes. Einheitliche Vorgaben zur Verteilung habe das Land NRW aufgrund der Unterschiedlichkeit der kommunalen Strukturen abgelehnt. Entsprechende Ausführungen finden sich auch in der direkten Beantwortung des Ministeriums vom 06.02.2017. Für Katastrophenschutzbehörden in unmittelbarer Nähe (der sog. Zentralzone) und mittelbarer Nähe (der sog. Mittelzone) von Atomkraftwerken werden Möglichkeiten einer Vorverteilung geschaffen. Der Rhein-Sieg-Kreis befinde sich in der sog. Fernzone. Hier sei die Verteilung von Kaliumiodidtabletten im Ereignisfall nur an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie an stillende Mütter und Schwangere vorgesehen. In einem gemeinsamen Lösungsansatz mit der Stadt Bonn solle eine zentrale Zusammenarbeit mit den Apotheken angestrebt werden, welche die Lagerung und Verteilung der Kaliumiodidtabletten im Ereignisfall übernehmen sollen. Seitens der Apothekenverbände wurde eine Kooperation in Aussicht gestellt. Unbeschadet dessen, seien einheitliche Vorgaben des Landes NRW erforderlich, um im Ereignisfall keine zusätzlichen Unsicherheiten zu schaffen. Diese Forderung solle nochmals an das Ministerium herangetragen werden.

SkB Dr. Ralfs dankt der Verwaltung für die transparente Darstellung des Themas und fragte nach, ob neben der Stadt Bonn eine gemeinsame Vorgehensweise mit weiteren Kommunen in der Fernzone möglich sei, um ein auf die Praxis abgestimmtes Konzept gegenüber dem Land voranzutreiben und eine gemeinsame Position zu beziehen.

KVD Dahm teilte mit, man zum einen mit der Stadt Bonn eigene konzeptionelle Überlegungen dem Ministerium vortragen werde. Zum anderen sei das Land NRW hier in der Verpflichtung, einheitliche Regelungen zu schaffen.

KBM Engstenberg wies darauf hin, dass zum einen eine praktikable Lösung angestrebt werde, die zum anderen landeseinheitlich sein müsse. Es bestünde nach der derzeitigen Erlasslage lediglich ein eingeschränkter Handlungsspielraum. Auf Fachgremienebene werde im Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz der Feuerwehren NRW dieses Thema gleichermaßen bearbeitet.

SkB Kemper erkundigte sich, inwieweit im Hinblick auf das Ergebnis der Wirkstoffüberprüfung der Bundesbestände an Kaliumiodidtabletten eine Wirkstoffüberprüfung der Landesbestände vorgenommen wurde.

KVD Dahm antwortete, dass die Landeschargen geprüft worden seien und den medizinischen Vorgaben entsprechen.